

Bauprojekt

Gesuchsteller:

Baukonsortium „Weiheracher“ c/o Winz & Partner AG, Badenerstrasse 21, 8953 Dietikon

Bauvorhaben:

Abbruch Gebäude Vers.-Nrn. 210 + 478 und Neubau Doppelfamilienhaus mit Doppelgaragen, Grundstück Kat.-Nr. 149, Weiheracherstrasse 31, 8114 Dänikon (Wohnzone W2A).

Dauer der Planaufgabe:

20 Tage vom Datum der Ausschreibung im „Amtsblatt des Kantons Zürich“ und im „Furttaler“ an. Bei einer fehlenden Übereinstimmung der Publikationsdaten gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rechtsmittel verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von CHF 30.- erhoben.

Dänikon, 3. Juli 2015

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich 3. Juli 2015

Furttaler 3. Juli 2015